

Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Praxisstudiengängen erhalten Sie einen Zuschuss von 40% zu den Lehrgangskosten¹. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für Studienmaterialien. Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies² Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 40%.

| Aufstiegs-BAföG für das Praxisstudium | | Gepr. Bilanzbuchhalter/-in | BBH-019-02 |
|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------|
| | Lehrgangskosten: | | 4.300,00 € |
| abzüglich | Zuschuss | 40% | 1.720,00 € |
| | Darlehensbetrag | | 2.580,00 € |
| abzüglich | Nachlass bei erfolgreicher Prüfung zu leistender Restbetrag | 40% | 1.032,00 € |
| | Ersparnis in Prozent: | | 64% |

[Alle weiteren Infos finden Sie auf www.aufstiegs-bafoeg.de](http://www.aufstiegs-bafoeg.de)

¹Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) erhoben und sind daher hier nicht berücksichtigt.

²§ 13 Abs. 3 AFBG : "[...]während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren [...]."

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.